

Verbeamtung - lohnt es sich wirklich oder nur Augenwischerei?

Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Januar 2019 20:00

@Rattler01: Was Karl Dieter schreibt. An Ersatzschulen hast du immer einen Arbeitsvertrag (d.h. du bist Angestellter), der aber wenn die laufbahnrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen beamtenähnlich ist, d.h. du erhältst Besoldung, bist von der Sozialversicherungspflicht befreit, etc.

Nur verbeamtet bist du nicht...das führt dann zu so lustigen Konstellationen, dass deine Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht in großen Teilen nach Verwaltungsrecht ausgetragen werden oder eben, dass die PKV dich nicht im Rahmen der Öffnungsaktion reinlassen muss. Es gibt allerdings einzelne PKVen die den Unterschied ebenfalls nicht begreifen und einen über die Öffnungsaktion reinlassen, dazu brauchst du aber einen guten Makler (haben zwei Kolleginnen von mir gemacht), der die Anträge mit dir ausfüllt (und als Makler haftbar ist, wenn er dabei scheiße baut). 😊